Dresdner Amtsblatt

Elektronische Ausgabe

Nr. e49-08-2025 21. August 2025

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung der Universitätsgemeinschaftsschule“

Höckendorfer Weg 2; Gemarkung Kleinpestitz; Flurstücke 137/9, 139, 163

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 31. Juli 2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/00832/25 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Sanierung der Universitätsgemeinschaftsschule: Änderung des Bestandsgebäudes durch Anbauten, Neugestaltung der Freianlagen, Errichtung eines Gerätehauses und 2 Containern sowie 40 PKW- und 342 Fahrradstellplätzen, Neubau eines Kleinspielfeldes, Anträge auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO
auf dem Grundstück:
Höckendorfer Weg 2;
Gemarkung Kleinpestitz, Flurstücke 137/9, 139, 163
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen den Außenwänden der Lichthöfe des Schulgebäudes; Verzicht auf je einen Baum je 5 Stellplätze im Bereich der Trinkwasserleitung
(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.
(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können nach vorheriger Rücksprache digital zur Verfügung gestellt oder im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6706, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 88, empfohlen.
Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Dresden, 21. August 2025

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt

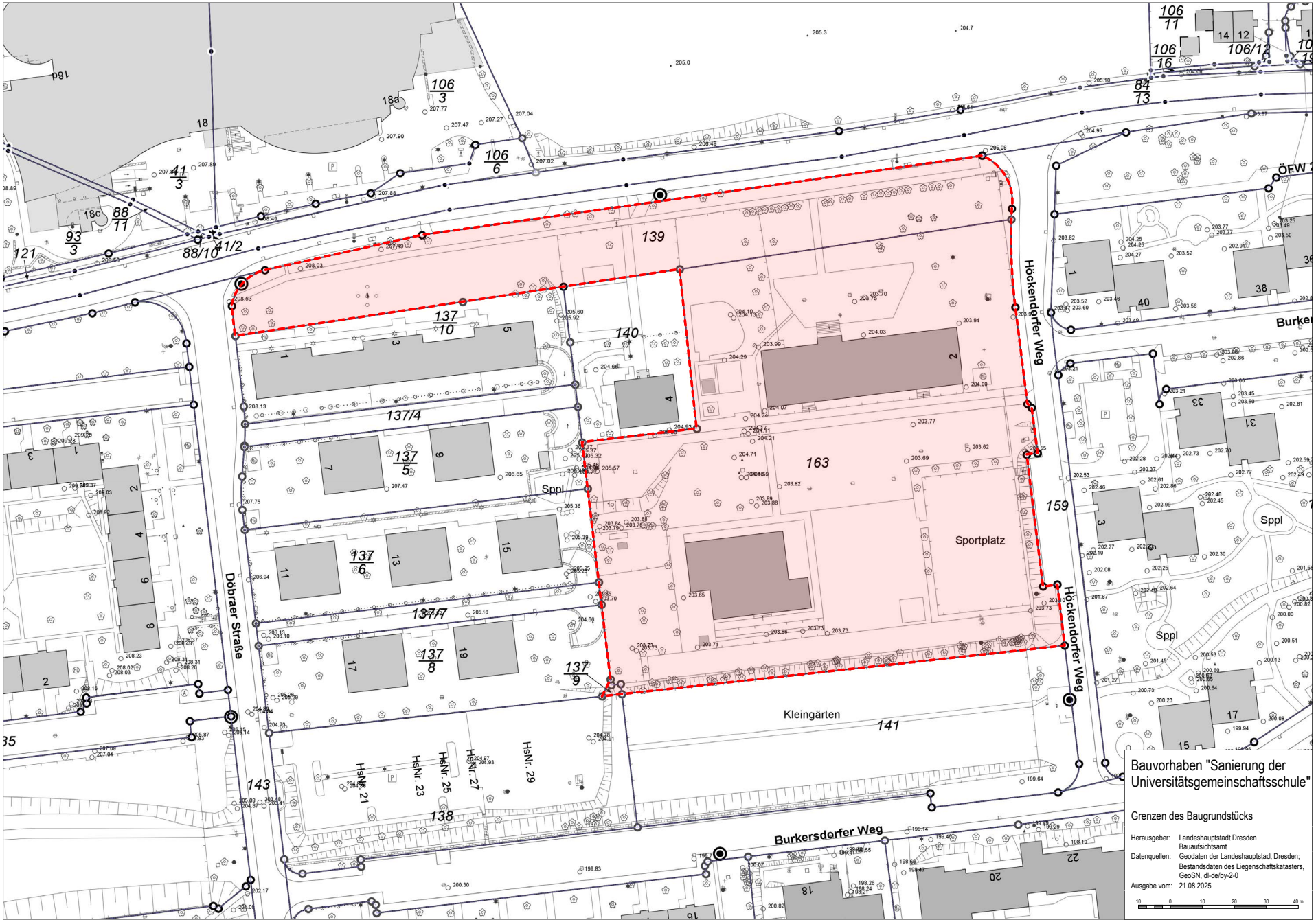
Bauvorhaben "Sanierung der Universitätsgemeinschaftsschule"
Grenzen des Baugrundstücks
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden Bauaufsichtsamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden; Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters, GeoSN, dl-de/by-2-0
Ausgabe vom: 21.08.2025
Döbraer Straße
Höckendorfer Weg
Burkersdorfer Weg
Sportplatz
Kleingärten
Sppl
139
140
141
143
138
163
159
137/4
137/5
137/6
137/7
137/8
137/9
137/10